**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 12

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

17. Jede Behörde soll bei der Vergebung ihrer Arbeiten bei annähernd gleichen Verhältnissen und Bedingungen unter den Bewerbern nach Möglichkeit abwechseln.

18. Als Bewerbungen bei Vergebung von Leiftungen und Lieferungen find grundsählich auch Kollektiveingaben gewerblicher Vereinbarungen (Berufsver-

bande 2c.) zuzulassen.

19. Nach Erteilung des Zuschlages soll mit dem Unternehmer ein schriftlicher Bertrag abgeschlossen werden, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten in eingehender Weise und so umschreibt, daß Mißverzständnisse und Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung des Vertrages möglichst vermieden werden. Das Einhalten der am Geschäftsdomizil der Submittenten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitsbedingungen soll jeweilen zur Vertragszbedingung gemacht werden.

20. Während der Ausführung der Arbeit und bei der Abnahme derselben oder der Lieferung soll eine zuverlässige und fachmännische Kontrolle über die

vertragsmäßige Ausführung ftattfinden.

21. Kautionen sollen nur bei größern Arbeiten verlangt werden und 10 % der Boranschlagssumme nicht übersteigen. Für Barkautionen soll ein üblicher Zins vergütet werden. Konventionalstrafen sollen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Bieten Banken oder Kreditvereine oder Handwerkerorganisationen an Stelle der zu leistenden Kaution Bürgschaften an, so ist denselben der Vor-

zug zu geben.

22. Die Zahlungen sollen aufs möglichste beschleunigt

werden.

23. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus Submissionsverträgen sollen in denselben Schiedsgerichte vorgesehen werden.

24. Die obersten Instanzen der öffentlichen Behörden haben dafür zu sorgen, daß da, wo Submissions- verordnungen bestehen, dieselben tatsächlich sinnge-

mäß und loyal gehandhabt werden.

III. Kleinere Arbeiten, die gemäß II, Ziff. 1, unserer Thesen nicht auf dem Submissionswege vergeben werden, sowie die Unterhaltungsarbeiten öffentlicher Gebäude sollen an die ortsansässigen Gewerbetreibenden, welche in ihren Dualifikationen den in den vorstehenden Thesen aufgestellten Ansorderungen entsprechen, abwechslungsweise verzaeben werden.

Die Vergebung dieser Arbeiten erfolgt zu festen Preisen auf Grund der allgemein geltenden Taxife und Ausmaß-

normen.

IV. Die Organe des Schweizer. Gewerbevereins werben beauftragt, dem Submissionswesen wie bishin alle Ausmerksamkeit zu schenken und dem schweizerischen Gewerbestande von Zeit zu Zeit über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in geeigneter Weise Bericht zu erstatten bezw. geeignete Anträge zu stellen. Insbesondere ist die Entwicklung der im Auslande im Werden begriffenen Institution der Submissionsämter genau zu versolgen.

V. In der überzeugung, daß eine gründliche Besserung im Submissionswesen nicht einzig durch behördliche Maßnahmen, sondern nur durch ein gleichzeitiges Mitwirken der Gewerbetreibenden erzielt werden fann, ist

weiterhin anzustreben:

1. Eine vollständige lückenlose, auf wahre Solidarität begründete Organisation der Handwerker und Gewerbetreibenden.

2. Aufstellung von allgemein verbindlichen Preistarifen und Ausmaßnormen, soweit solche noch nicht bestehen.

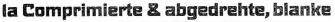
3. Förderung einer rationellen Buchhaltung und eines Preisberechnungsverfahrens, das vor Selbstäusschungen schützt.

4. Schaffung von Berechnungsämtern innerhalb der Sektionen der Berufsverbände. Diese Amter sollen einerseits die Einreichung von zutreffend berechneten Kollektiveingaben fördern, anderseits Einzeleingaben auf ihre Richtigkeit prüfen und, wo nötig, korrigieren.

5. Gewinnung einer Fühlung zwischen den Gewerbevereinen und den Behörden zum Zwecke der Behandlung von Submissionsfragen, eventuell in konferenziellen Berhandlungen.

# Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 14. Juni für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, erteilt: A. Bohrer, Hotelier, für Abanderung der genehmigten Plane zu einem Hotel Sihlstraße 7, Zürich I; Frau L. Kleber für Erstellung eines kleineren Ladens, eines Zimmers und eines Magazines aus einem größeren Laden und eines Badezimmers aus einem Kellerlokal Metgergasse 6, Zürich I; Max Wirz, Kaufmann, für Vergrößerung des Verkaufsraumes im 1. Stock durch Einbeziehung fleinerer Räume unter Beseitigung von Wänden, Sihlhofftrage 3, Zürich I; Schweizerische Ructversicherungsgesellschaft für Erhöhung der Dachfirst langs des Mythenquais Mythenquai 60, Zürich II; A. Klinger-Huber, Inkasso-Büro, für einen Umbau des Stallgebäudes in eine Wirtschaft Utlibergftraße 309, Zürich III; M. Dechslin Ochsner, Badanftalt, für Erstellung einer Wohnung im Erdgeschoß aus Badzimmern und Vergrößerung der Wohnung im 1. Stock Bußgaffe 3, Zürich III; Baugenoffenschaft Weftheim für ein Werkstattgebäude Leutholdstraße, Zürich IV; Mandlehr & Frey, Architetten, für einen Umbau im Erdgeschoß Universitätsstraße 94, Zürich IV; Schweiz. Eidgenoffenschaft für Bergrößerung des Land- und forstwirtschaft- lichen Institutes Universitätstraße 2, Zürich IV; Schweiz. Eidgenoffenschaft für ein naturwiffenschaftliches Institut Clausiusstr. 26, Zürich IV; A. Weidmann für die Häuser Mr. 27 und 29, Hofwiesenstraße, Zürich IV; Gustav Siegrift, Architekt, für Erstellung von Balkonen auf der Nordwestseite Hadlaubstr. 9, Zürich IV; C. Fenner-Loch-mann, Kaufmann, für ein Mehrfamilienhaus Klosbachftraße 155, Zürich V; E. Gräflein, Ingenieur, für Erftellung einer Dachwohnung Dufourstraße 169, Zürich V; Heinrich Hatt-Haller, Baumeister, für Abanderung der Straßenfaffade des genehmigten Mehrfamilienwohnhauses Klosbachstraße 90, Zürich V; Albert Temperli, Kanzlist,





jeder Art in Eisen u. Stahl 11 Kaligewalzie Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenirales Verpackungsbandeisen. für Erstellung von zwei Dachlukarnen Holderstraße 5, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die haupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Die Wasserversorgung von Zollikon (Zürich) ist am 30. Mai vom Gemeinderat übernommen worden. Zollikon besitzt nun eine Wasserversorgung, die zwar etwa 300,000 Fr. kostet, die aber der Gemeinde für lange Zeit sehr gutes und reichliches Wasser liesert.

Wasserversorgung Richterswil (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung hat dem Gemeinderat einstimmig Vollmacht erteilt zum Ankauf der Quellen in der Eggwaldung und zu Unterhandlungen betreffend den Kückstauf der Wasserversorgung in Dorf und Berg.

Wasserversorgung Mollis (Glarus). Die Ortsgemeinde beschloß die Erweiterung des Hydrantennetzes im Haltli, bei der Trikot-Fabrik Zingg und bei der Sägerei von Baumeister J. Schindler.

## Arbeiterbewegungen.

Im Baugewerbe und dem verwandten Gewerbe der Bauschreinerei in Biel (Bern) macht sich gegenmartig wieder eine gewiffe Tendenz auf Berminderung der Arbeitszeit resp. Abschaffung des Behnftundentages bemerkbar, welchem Begehren die Meisterschaft nicht entsprechen zu können erklärt. Bur Besprechung dieser Frage hatten der Baumeister= und ber Schreinermeifterverband eine Berfammlung in den "Baren" einberufen, die von den Mitgliedern der beiden Berbande und aus andern Kreisen der Industrie und des Gewerbes gut besucht war. Herr Architekt Haag leitete die Versammlung und erteilte nach deren Begrüßung das Wort herrn Baumeifter Blattner, Bentralpräsident des Baumeisterverbandes, zu einem Referat über die Frage der Arbeitszeit. Herr Blattner erörterte die Verhältniffe in ruhiger, leidenschaftslofer Art. Er erklärte, daß die Meister ihrerseits den Arbeitern Konzessionen machen wollten, soweit dies möglich sei; in der Frage der Arbeitszeit könne aber das Bau- und die verwandten Gewerbe unmöglich vom 10= Stundentag abgehen, da es als Saisongewerbe ohnehin in der ausnutharen Zeit durch die Jahreszeit, das Weiter und die Art des Betriebes beschränkt sei. Die Ausführungen, die durch Bemerkungen allgemeiner Natur erganzt murden, murden mit Beifall verdankt. Diskuffion außerten fich zwei Bertreter bes Spenglerfaches über die Sachlage in diesem Gewerbe. Die Berfammlung nahm nach weiterem Gedankenaustausch über organisatorische und andere Fragen mit sozusagen Einstimmigkeit eine Resolution an, welche erklärt, daß die beteiligten Meifterverbande nach wie vor am 10 ftündigen Arbeitstag für das Baugewerbe und die verwandten Berufe festzuhalten genötigt seien.

## Literatur.

Die Zeitschrift "Am häuslichen Serd" beweist stets aufs neue, ihr ernstes Streben, ein treuer Freund unseres Bolkes zu sein. Wie die vorhergehenden Nummern so ist auch das vorliegende 9. Heft des 15. Jahrganges dieser von der Pestalozzigesellschaft herausgegebenen illustrierten Monatsschrift reich an literarisch gediegenen Beiträgen. Humorvoll ist die Erzählung Berthold Auerbachs: "Das Glück auf der Ertrafahrt." Die liebevolle Biographie über Florence Nightingale schilbert uns ein Frauenleben im Dienste der Barmherzigkeit. Aus der Gleischerwelt mit ihren Schönheiten und Gesahren erzählt F. W. Schwarz. Zürich in Wort und Bild. Neben

der erbaulichen Erzählung A. Pleschtschejews "Ein hoher Beamter" bereichern Gedichte von H. Wohlwend, Johanna Siebel und Otto Volkart, das Heft. Unter der Rubrik "Nühliche Hauswiffenschaft" finden wir ein trefflich geschriebenes Heilmittel gegen den Arger. Wir wünschen der Zeitschrift "Am häuslichen Herd", daß ihr Helmatrecht werde in recht vielen Häufern unseres Schweizerlandes, an dessen Wohlfahrt sie mitbauen möchte durch Wort und Vild.

### Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Bertaufs., Tanich: und Arbeitogesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Juseratenteil des Blattes. — Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 30 Cts. in Marten (für Zusendung der Offerten) beilegen.

#### Fragen.

424. Wer hätte zu einem Wasserrad ein Kammrad von ca. 2,3 m Durchmesser mit dazu passendem Zahnkolben, alles in gutem Zustande abzugeben? Offerten unter Angabe der Dimensionen und des Preises unter Chiffre J 424 an die Exped.

**425.** Wer könnte mir mitteilen, was für Hochdruckturbinen bei einem Wasservick von 7-9 Atm. die geeignetsten wären, wünsche eine solche von 4-6 HP anzuschaffen? Wer liesert solche, neue oder wer hätte guterhaltene gebrauchte abzugeben? Offerten mit System und Preisangaben unter Chiffre W 425 an die Exped.

426. Wer liefert Saargemünderplatten, mehrfarbig, und zu was für Preisen? Offerten an Anton Macchi, Baumaterialien, Schöt (Luzern).

427. Welche Fabrik, die Gartenmöbel fabriziert, würde zu zwei kleinern Gartentischen und zwei Dugend Gartensesselle nur die Gisenteile liefern? Schreiber dies ist im Falle, die Holzteile

die Cisenteile liesern? Schreiber dies ist im Falle, die Holzteile selbst anzubringen. Besten Dank zum Voraus.

428. Kann mir jemand aus dem Leserkreise Auskunft geben

428. Kann mir jemand aus dem Leferkreise Auskunft geben welcher Fußboden sich am besten bewährt in einer Turnhalle und wie hoch der Quadratmeter zu stehen kommt? Antworten unter Chiffre S 428 an die Exped.

429. Ber liefert sofort durres, aftreies Dahlenholz, für vier Haustüren, 45-50 mm dick? Gefl. Offerten per m² unter Chiffre R 429 an die Erned

Chiffre R 429 an die Exped.
430. Wer hätte zwei Glacen 108/110 eventuell gebrauchte billigst abzugeben? Gest. Offerten unter Chiffre W 430 an die Expedition.

431. Ber hätte eine guterhaltene ftarke Abbiegmaschine abzugeben? Offerten mit nähern Angaben erbittet: Ud. Hauser, Schlossorg, Burkirch Consch

Schlösserei, Neukirch: Egnach.

432. Wer hätte einen fahrbaren Drehkrahn von ca. 2000 kg Ladegewicht, sowie einen Blechmantel von 2—3 mm Blechstäfte. 2000 mm lichte Weite und einer Höhe von 1100—1300 mm abzugeben? Offerten unter Chissre Z 432 an die Exped.

433. Welche Maschinenfabrik würde die Ansertigung von 50 kleinern Maschinen nach eigenem Patent und Modellen übernehmen. Offerten unter Chiffre L 433 an die Exped.

434. Ber fabriziert elektrische Huppen oder Sirenen? Die selben sollen für Signalzwecke in Fabriken verwendet und mittelst Starkstrom betrieben werden können. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. 434 an die Erned

435. Wer hatte einen gebrauchten 4 HP Motor, Deuter Bengin mit Magnetzündung ober Rohölmotor oder auch einen Benginmotor mit Magnetzündung von der Lokomotivfabrik Win-

